

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Schmidinger GmbH, 4201 Gramastetten, Gewerbepark 6

Stand Juli 2026

Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge und rechtsgeschäftlichen Erklärungen zwischen der Schmidinger GmbH und ihren Kundinnen und Kunden. Sie werden mit Vertragsabschluss vereinbart. Gegenüber Unternehmern gelten sie auch für künftige Geschäftsbeziehungen, ohne dass es einer neuerlichen Vereinbarung bedarf.

Widersprechende oder ergänzende Bedingungen des Vertragspartners gelten nur, soweit wir ihnen ausdrücklich und schriftlich zugestimmt haben.

1. Vertragsabschluss

Unsere Angebote gelten stets freibleibend.

Bei Unternehmungsgeschäften gelten mündliche Absprachen und Vereinbarungen mit Vertretern uns gegenüber als unwirksam, außer diese sind schriftlich von uns bestätigt worden.

2. Schutzrechte

An Kostenvoranschlägen, Entwürfen, Zeichnungen, Berechnungen und anderen Unterlagen behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor. Sie dürfen Dritten nur im Einvernehmen mit uns zugänglich gemacht werden. Zu Angeboten gehörende Zeichnungen und andere Unterlagen sind auf Verlangen zurückzugeben.

3. Preise

Die Preise verstehen sich in Euro inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.

Gegenüber Verbrauchern ist der im Auftrag genannte Preis ein Festpreis. Eine Preisänderung innerhalb der ersten zwei Monate ab Vertragsabschluss ist ausgeschlossen. Danach dürfen wir den Preis nur anpassen, wenn sich die für die Preisbildung maßgeblichen Kosten, insbesondere Material-, Energie- und Lohnkosten, nach Vertragsabschluss ändern. Als Maßstab wird der Verbraucherpreisindex 2025 vereinbart. Sinken diese Kosten, geben wir die Senkung im selben Umfang weiter. Erhöht sich der Preis um mehr als fünf Prozent, kann der Verbraucher binnen 14 Tagen ab Verständigung vom Vertrag zurücktreten.

Gegenüber Unternehmern werden Erhöhungen oder Senkungen infolge geänderter Material-, Lohn- und Energiekosten sowie geänderter Wechselkurse und Import- oder Exportbedingungen weitergegeben.

4. Lieferung

Die Lieferfrist beginnt erst nach endgültiger Klärung aller technischen und kaufmännischen Belange und nach Erhalt aller für die Ausführung erforderlichen Unterlagen. Die in der Auftragsbestätigung genannte Lieferfrist ist eine ungefähre Frist. Können wir sie aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, etwa wegen Lieferschwierigkeiten unserer Vorlieferanten, nicht einhalten, verständigen wir den Kunden umgehend und nennen einen neuen Termin. Das gesetzliche Recht des Verbrauchers, bei wesentlicher Überschreitung nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten, bleibt unberührt.

Gerät der Käufer mit der Abnahme in Verzug, sind wir berechtigt, nach Setzung einer angemessenen Nachfrist gemäß § 918 ABGB ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten oder die Ware auf Rechnung und Gefahr des Käufers einzulagern.

Gefahrenübergang: Die Gefahr des Verlusts oder der Beschädigung der Ware geht mit Ablieferung oder mit Abholung durch den Besteller auf diesen über.

5. Gewährleistung

5.1 Verbraucher

Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.

5.2 Unternehmergeschäfte

Abgesehen von jenen Fällen, in denen von Gesetzes wegen das Recht auf Wandlung zusteht, behalten wir uns vor, den Gewährleistungsanspruch nach unserer Wahl durch Verbesserung, Austausch oder Preisminderung zu erfüllen. Der Vertragspartner hat stets zu beweisen, dass der Mangel zum Übergabezeitpunkt bereits vorhanden war. Die Ware ist nach der Ablieferung unverzüglich zu untersuchen. Dabei festgestellte Mängel sind uns ebenso unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 8 Tagen nach Ablieferung unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels bekannt zu geben. Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung zu rügen. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, gilt die Ware als genehmigt. Die Geltendmachung von Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen wegen des Mangels selbst sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung auf Grund von Mängeln sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate ab Lieferung/Leistung.

6. Schadenersatz

Der Kunde ist verpflichtet, alle ihm übergebenen Anwendungshinweise zu beachten und bei Zweifelsfragen unsere Stellungnahme einzuholen.

Abgesehen von Personenschäden haften wir bei Unternehmergeschäften nur, wenn uns vom Geschädigten zumindest grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird. Schadenersatzforderungen verjähren in 6 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, jedenfalls in 8 Jahren nach Erbringung der Leistung oder Lieferung.

7. Produkthaftung

Bei Unternehmergeschäften werden allfällige Regressforderungen, die aus dem Titel „Produkthaftung“ im Sinne des PHG gegen uns gestellt werden, ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in unserer Sphäre verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist.

8. Naturmaß

Maße, die der Kunde selbst angibt, sind von ihm zu verantworten. Maße, die wir vor Ort aufnehmen, geben wir dem Kunden mit der Auftragsbestätigung nochmals bekannt. Offenkundige Abweichungen oder zwischenzeitliche bauliche Änderungen hat der Kunde uns umgehend mitzuteilen. Die fachgerechte Aufnahme der von uns selbst genommenen Maße liegt in unserer Verantwortung.

9. Zahlungsbedingungen

Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, ist bei Auftragserteilung eine Anzahlung zu leisten. Die Höhe der Anzahlung wird im Auftrag festgehalten. Der Restbetrag ist mit Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig.

Der Vertragspartner verzichtet auf die Aufrechnung. Dies gilt nicht gegenüber Verbrauchern für den Fall unserer Zahlungsunfähigkeit sowie für Gegenforderungen, die im rechtlichen Zusammenhang mit unserer Forderung stehen, gerichtlich festgestellt oder von uns anerkannt sind.

Bei Zahlungsverzug gelten gegenüber Verbrauchern die gesetzlichen Verzugszinsen, gegenüber Unternehmern die Verzugszinsen nach § 456 UGB. Die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Mahn- und Inkassokosten sind vom säumigen Vertragspartner zu ersetzen.

10. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Bis zur vollständigen Bezahlung darf die Ware nicht verpfändet oder zur Sicherung übereignet werden. Von einer Pfändung oder sonstigen Beeinträchtigung durch Dritte hat uns der Kunde unverzüglich zu verständigen.

Gegenüber Unternehmern, die die Ware weiterveräußern, tritt der Käufer schon jetzt seine künftigen Forderungen aus der Weiterveräußerung bis zur Höhe unserer offenen Forderung an uns ab.

11. Geltendes Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts. Erfüllungsort ist unser Firmensitz.

Gegenüber Unternehmern gilt als ausschließlicher Gerichtsstand das für unseren Firmensitz sachlich zuständige Gericht.

12. Mitwirkung des Kunden

Der Kunde stellt sicher, dass zum vereinbarten Montagetermin der Zugang zur Baustelle frei ist und die baulichen Voraussetzungen, etwa fertige Laibungen und ein Stromanschluss, gegeben sind. Verzögerungen, die der Kunde zu vertreten hat, gehen zu seinen Lasten.

Schmidinger GmbH

4201 Gramastetten, Gewerbepark 6

Tel 07239 7031 0, E-Mail office@fensterschmidinger.at

www.fenster-schmidinger.at

Firmenbuchgericht Landesgericht Linz, FN 248605x, UID-Nr. ATU 57977737, DG-Nr. 901298126

Bankverbindung: Raiffeisenbank Gramastetten, IBAN AT19 3413 5000 0722 7788, BIC RZOOAT2L135